

Das „umfassende Heil“ im Zueinander von Mission und Entwicklung

*Unter besonderer Berücksichtigung der Bewußtseinsbildung durch MISSIO
auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen in der Bundesrepublik**

Von Karl R. Höller, Aachen

Einleitung

Beschäftigt man sich ein wenig eingehender mit der — noch überschaubaren — Literatur an Aufsätzen, Vorträgen, Büchern, Lehrschreiben und Traktaten zum Thema „Ganzheitliches Heil“, glaubt man jeweils im Schlußkapitel einen Stoßseufzer zu vernehmen. Der Leser hört den Autor sagen: „Endlich sind wir heraus!“ Gemeint ist nicht die anstrengende Lektüre. Gemeint ist die Sackgasse, in die eine durch den Vorwurf der Ekklesiozentrik verschreckte Theologie der Mission zu geraten schien.

Sind wir wirklich „heraus“? Sind die schon zu Schlagworten „heruntergekommenen“ Alternativformeln wie „Humanisierung“ oder „Mission“, „Mission“ oder „Entwicklungsdienst“ aus den Programmen der Bildungsakademien und dem Vokabular der Pfarrgemeinderäte gestrichen?

Eine neue Formel ist jedenfalls gefunden: Christliche Mission ist die Vermittlung des „ganzheitlichen Heils“. Aber wir sind noch weit davon entfernt, die Grundaussage dieser Formel zu begreifen oder gar die rechte innere Zuordnung ihrer verschiedenen Elemente zu erkennen. Insofern wirkt es tröstlich, in einem lesenswerten Beitrag von Josef Amstutz zu „Evangelii Nuntiandi“ die Feststellung zu finden: „Sowohl die Tradition wie Evangelii Nuntiandi geben vereinzelt Hinweise auf das Verhältnis der beiden Dimensionen der Heilsvermittlung (Lehre und Handeln, Wort und Tat der Kirche d. A.); von einer systematisch umfassenden Darstellung kann nicht die Rede sein. Eine solche zu erwarten wäre unangebracht, da die diesbezüglichen Arbeitsergebnisse der Fachtheologie noch recht mager sind.“ (Josef Amstutz, Auftrag der Kirche: Evangelisation und Befreiung, in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, Immensee, 4:1976, S. 255—279, hier: S. 278).

Dies mußte vorangeschickt werden: einmal als Alibi für die Mängel der nachfolgenden Ausführungen, dann jedoch auch als ein rechtzeitiger Hinweis auf ausreichende Arbeitsthemen dieses Missionsrates für kommende Jahrzehnte.

* Referat auf der Jahresversammlung des Deutschen Katholischen Missionsrates am 24. Juni 1977 in Würzburg.

I. DAS UMFASSENDE HEIL IM NACHKONZILIAREN MISSIONSVERSTÄNDNIS

Wenn von einem „umfassenden“ oder „ganzheitlichen“ Heil gesprochen wird, muß es ganz offensichtlich auch einen weniger umfassenden, partiellen oder verkürzten Begriff von „Heil“ geben, den es abzulösen oder zu überwinden gilt. Wir kennen ihn aus dem missionarischen Selbstverständnis und der missionarischen Praxis vergangener Jahrzehnte, als das „salus animarum“ eines der Primärziele der Mission war. Man muß Waldenfels zustimmen, wenn er meint, daß mit einer solchen Feststellung bedeutenden Missiologen zugleich wieder Unrecht geschieht. Bedarf nicht jede innerweltliche Heilsvermittlung des ständigen Korrektivs eines „salus animarum“, um sich der göttlichen Zuwendung offenzuhalten? Dennoch läßt sich nicht die Gefahr einer vornehmlich introvertierten Sicht leugnen, der „Absonderung eines höheren Bereichs von seinen niederen, leiblich-körperlichen und damit eigentlich weltlich-gesellschaftlichen“ (Waldenfels), welche die Einwirkung der Heilsbotschaft in den gesellschaftlichen Raum blockiert und zu zwei Konsequenzen führt:

- der Privatisierung des Heils, überdeutlich ausgeprägt in den Inschriften der Kreuze für ausgesandte Missionare: „Rette deine Seele!“, und der
- Geschichtslosigkeit des Heils.

1. Der Beitrag des Konzils

Das Missionsdekret des II. Vatikanischen Konzils hat gleich mehrere Schritte getan, um der Verkürzung des Heilsbegriffes zu begegnen. Die beiden „klassischen Missionsziele“ (W. Kaspar) der Bekehrung des einzelnen und der Einpflanzung der Kirche wurden einander zu- und universalgeschichtlich eingeordnet in die Sendung Gottes auf Welt und Geschichte hin (Missionsdekret Nr. 9). Die Liebe Gottes ist durch Christus im Hl. Geist endgültig und in ihrer Fülle der Welt erschienen. Das Zeugnis der christlichen Liebe wird zur vollgültigen Bestimmung christlicher Mission (vgl. Missionsdekret Nr. 9, 2. Teil, 10—18).

Das Missionsdekret geht *expressis verbis* darüber nicht hinaus. Es erklärt sich nicht zur leiblich-gesellschaftlich-politischen Gestalt des Heils. Ansätze dazu finden sich in anderen Konzilsdokumenten. Georg Schückler hat früher auf eine gewichtige, aber lange Zeit wenig beachtete Passage in der Dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* (Nr. 35) hingewiesen, wo gesagt ist, daß die Gläubigen ihre eschatologische Hoffnung nicht im Innern des Herzens verbergen sollen, sondern diese Hoffnung real werden lassen müssen „in den Strukturen des weltlichen Lebens“ (*exprimant per structuram vitae saecularis*). Solche Aussagen in *Lumen Gentium* wie *Gaudium et Spes* (Nr. 39; 43) öffnen den Horizont. Sie lösen das privati-

stische Heil aus seinem gesellschaftlichen Getto. Heil wird geschichtliche Wirklichkeit als Veränderung des Bestehenden in Richtung auf die verheißene Zukunft.

Um gleich an dieser Stelle dem gefürchteten Mißverständnis vorzubeugen: der schweißsparende Traktor, die dritte Reisernte, eine menschenwürdigere gesellschaftliche Ordnung sind nicht schon Verwirklichungsformen des zugesagten Gottesreiches. Aber überall, wo die Christusbotschaft in dieser Weise durch das Wort verkündet und durch die Tat geübt wird, hält der Christ die Zukunft Gottes der Welt vor Augen und für sie offen. „Es geht in diesen die Heilswahrheit bekundenden Vollzugsformen darum, daß die ganze Gegenwart in Erwartung der absoluten Zukunft Gottes bereitet wird“, sagt Schückler, „und die Welt in Richtung auf die Verheißung Gottes in Bewegung kommt.“ (Georg Schückler, Mission und Entwicklungshilfe — Wider falsche Polarisierung, in: MISSIO-Reihe Nr. 1, Beiträge zur Missionstheologie, S. 29—32, hier: S. 31).

2. Die Zeichen der Zeit

Die schönen Denkansätze des Konzils blieben nicht lange blasse Theorie, sondern wurden gleich — trotz ihrer Unvollkommenheit — auf den Prüfstand geschickt. Man hatte kaum Zeit, danach zu fragen, ob denn die Mission der Vergangenheit neben Seelenrettung und Verwurzelung der Kirche nicht immer schon durch den Bau von Krankenhäusern, Schulen und Straßen, durch große karitative und soziale Anstrengungen dieses Zeugnis der Liebe geleistet und die bessere Zukunft aufgezeigt habe. Die Zeit des Konzils war gleichzeitig die Zeit entscheidender Veränderungen in der gesamten Weltsituation. Unabhängigkeitsbewegungen in den Kontinenten der südlichen Hemisphäre hatten zur Selbständigkeit fast aller ehemaligen Kolonialgebiete geführt. Die Schwierigkeiten des Neubeginns offenbarten ein Ausmaß an sozialer und wirtschaftlicher Not, das koloniale Restriktion bisher verdeckt hatte. Ihm war mit karitativen Einzelmaßnahmen nicht beizukommen. Die geforderte Hilfe durch Nächstenliebe erhielt eine andere Qualität als Beitrag zur Strukturveränderung, bis hin zur immer noch geforderten Korrektur eines aus dem Gleichgewicht geratenen Wirtschaftssystems.

Die Missionare stellten sich vielerorts an die Spitze eines neuen Entwicklungsdienstes, der seine Motivation teils aus dem christlichen Liebesgebot ableitete, bald aber auch aus einem verkürzten eschatologischen Missionsverständnis, das den Einsatz für die leiblich-gesellschaftlich-politischen Belange des Menschen als zeitgemäßere Alternative zu seiner Bekehrung interpretierte.

In den alten und in den jungen Kirchen polarisierten sich die Fronten der Horizontalisten und der Vertikalisten, der Verkünder und der Humanisierer, der Pastoralen und der Sozialen, der Konservativen und der Progress-

siven etc. Es war die Zeit der Polemiker und der Apologeten, aber auch die Zeit jener, die im Sinne des Konzils weiterdachten, um die Mission der Kirche vor dem Hintergrund der Zeichen der Zeit sowohl integraler wie umfassender als die Polarisierer zu verstehen.

Die Diskussion wurde mit erheblicher Leidenschaft geführt. Nicht selten jedoch wurden die Argumente, wie Linnenbrink bemerkt, „als Mittel im ideenpolitischen Stellungskrieg benutzt, um Bedürfnissen und Interessen der Praxis Ausdruck und Gewicht zu verleihen“ (Günter Linnenbrink, Über die gegenseitige Beziehung zwischen Verkündigung des Evangeliums und der Entwicklung des Menschen, hektogr. 6 S., S. 2).

Aus einer Vielzahl von Wortmeldungen sei an die vielleicht bekannten Arbeiten von Halbfas oder Rütli, Schmitz-Mainz oder Schütte, Kaspar oder Rahner erinnert. Aus dem Kreis des Missionsrates kamen harmonisierende Beiträge. Für viele andere stehen die Namen von Waldenfels, Glazik, Kuhl oder Schückler. Ludwig Wiedenmann überschrieb einen vielgelesenen Essay in den „Katholischen Missionen“ mit der Frage: „Soll die Kirche noch Heiden bekehren?“ Aus ihm möchte ich — stellvertretend für viele ähnliche Aussagen — zitieren: „Während die Glaubensverkündigung am Personkern des Menschen ansetzt und Heil sozusagen von innen nach außen schafft, setzt der Dienst an der Verleiblichung des Heils an und hat von sich aus die Tendenz, die Personmitte des Menschen für das Heil zugänglich zu machen. Es gibt daher letztlich keinen ‚absichtslosen‘ Dienst. Der Dienst der christlichen Gemeinschaft in der Welt will aus einer inneren Dynamik heraus immer mehr als nur eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse, seien es die materiellen, die sozialen oder die religiösen Verhältnisse. — In dieser grundsätzlichen Einheit von Verkündigung und Dienst gibt es dann breiten Raum für alle Charismen, für alle Temperamente und für eine großzügige Arbeitsteilung in der Kirche. Es dürfte daher niemand verdächtigt oder verurteilt werden, der einen Pol des Gesamtauftrages der Kirche — sei es Verkündigung oder Dienst — besonders betont oder damit ausschließlich beschäftigt ist, solange er den jeweils anderen Pol anerkennt und festhält. Daß hier Spannungen möglich, ja unausweichlich sind, ist klar. Aber wenn sie ehrlich ausgetragen werden, können sie für beide Seiten nur fruchtbar sein.“

Sieht man von einigen Nachzüglern ab, die sich gelegentlich bei Katholikentagen oder Jugendtreffs zu Wort melden, dürften die Spannungen für den Raum unserer Kirche in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich ausgetragen sein. Auf die Jungen Kirchen kommen wir noch zu sprechen. Jedenfalls wird gegen Verkündigung, Wort und Sakrament nicht mehr Brecht zitiert mit der Rangskala des Fressens vor der Moral; und die Entwicklungshilfe nicht mehr danach befragt, bei welcher Quote des Brutto-sozialprodukts denn nun die ewige Seligkeit beginne.

Wesentlich dazu beigetragen hat die Rückbesinnung auf das biblische Verständnis von Erlösung und Heil. Das biblische Heil meint Abkehr von Haß und Eifersucht. Es ist Befreiung zur Liebe. Es macht nicht besser, sondern neu. Nicht die erneuerten Strukturen verbessern die Qualität des Menschen. Der neue Mensch schafft neue, freiere, heilere Strukturen.

Also gilt doch die Priorität des Aufrufs zur Umkehr vor dem sozialen Dienst am Mitmenschen? So gewiß nicht. Der Mensch ist in vielfältige Unheilssituationen hineingestellt, die aufgehoben werden müssen, um ihm den Blick für die Heilmöglichkeiten zu öffnen. Schlimm wäre nur, wenn dann das Wort vom Heil ungesagt bliebe; noch schlimmer, wenn verschwiegen würde, daß dieses Heil an den Herrschaftsanspruch Gottes gebunden ist.

3. Das umfassende Heil im Synodenbeschluß „Missionarischer Dienst an der Welt“

Damit wäre in etwa die Situation umschrieben, aus der die Sachkommission X der Synode die entscheidenden Akzente von „Mission heute“ im Grundsatzteil ihres Missionspapiers zu formulieren versuchte. Sie ging aus von Jesus Christus als dem objektiven Grund und dem Glauben als der treibenden Kraft der Mission. Dann aber stellte sich — gewissermaßen zentral — die Frage nach dem umfassenden Heil, die sowohl dem Einsatz jeder Ortskirche wie der missionarischen Verpflichtung jedes Christen vorgegeben war. Gleichzeitig sollte damit die innere Verbindung zum Entwicklungspapier hergestellt werden.

Trotz des beschriebenen Konsenses im Grundsätzlichen ist es bezeichnend für die bislang wenig vertiefte theologische Reflexion über die innere Zuordnung von Verkündigung und Dienst in einem ganzheitlichen Heilsbegriff, daß sich an diesem Punkt in letzter Lesung die heftigsten Diskussionen entzündeten.

Der vorgelegte Text der Sachkommission lautete: „Die Mission der Kirche besteht daher weder in der Vermittlung von Wort und Sakrament allein, noch geht sie in sozialen Werken und politischen Aktionen auf. Die verschiedenen Dienste kirchlicher Sendung schließen einander nicht aus, sondern bilden eine Einheit. Verkündigung des Evangeliums und kirchliche Entwicklungs- und Friedensarbeit können nicht gegeneinander ausgespielt oder gegenseitig ausgetauscht werden ...“

Dazu stellte die Deutsche Bischofskonferenz folgenden Änderungsantrag: „Die Mission der Kirche besteht z u e r s t in der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi, in der Spendung seiner Sakramente und im Aufbau seines Leibes, der Kirche (vgl. Eph. 4, 12), erschöpft sich aber nicht darin. Die anderen Dienste kirchlicher Sendung, wie kirchliche Sozial-, Entwicklungs- und Friedensarbeit sind die unausweichlichen Konsequenzen aus

der ernstgenommenen Botschaft Christi. So bilden die verschiedenen kirchlichen Dienste eine Einheit und können nicht gegeneinander ausgespielt oder gegenseitig ausgetauscht werden ...“

Daraufhin wurden von verschiedenen Synodalen vier weitere Anträge gestellt. Die Kommission suchte die Anliegen aller Anträge in einen neuen, modifizierten Antrag einzubringen. Dieser wurde zusammen mit dem Berichtersteller der Deutschen Bischofskonferenz noch einmal überarbeitet und von der Vollversammlung als endgültiger Text angenommen. Er lautet: „Die Mission der Kirche ist daher immer Verkündigung des umfassenden Heils in Jesus Christus. Verkündigung der Botschaft Christi, Feier der hl. Eucharistie, Spendung der Sakramente, Aufbau des Leibes Christi, der Kirche, sowie karitative und soziale Dienste, Entwicklungs- und Friedensarbeit können nicht gegeneinander ausgespielt oder ausgetauscht werden. All diese Dienste bilden in der kirchlichen Sendung eine Einheit. Sie bedingen einander und werden zu Wegweisern der Hoffnung auf das verheißene Reich Gottes.“

Der Formulierungs-Kompromiß bleibt merkwürdig doppeldeutig. Verkündigung ist im Wortsinn *A n s a g e*. Selbstverständlich gibt es auch die Verkündigung der Tat; aber wer die Prioritäten-Frage stellt, darf weiterstreiten.

Trotzdem stellt der Missionsbeschluß einer verkürzten Heilsauffassung im gesamten Kontext klar das umfassende, den ganzen Menschen und seinen ganzen Lebensbereich betreffende Heil entgegen. Die letzte Begründung ergibt sich wiederum aus der Bibel. Die Heilsbotschaft Jesu — z. B. in der Bergpredigt — begegnet den Unheilssituationen von Krankheit, Armut, Gefangenschaft, Blindheit, Unfriede, Besessenheit, Schuld, Sünde, Tod.

„Die Grenze eines solchen Heilsverständnisses ist erst dort erreicht, wo auch das christlich verstandene Heil in einem vom Menschen allein zu bewirkenden Heil aufgeht und Jesus Christus in seiner Vorbildhaftigkeit nicht mehr als das unerreichte Vorbild einer Einheit von gott-menschlichem Denken und Handeln anerkannt wird.“ (Waldenfels)

Die Mission der Kirche umgreift bei der „Verkündigung des umfassenden Heiles in Jesus Christus“ die ganze Skala klassisch-traditioneller Aufgaben bis zur aktuellen Entwicklungs- und Friedensarbeit. Diese Dienste, sagt die Synode, bilden in der kirchlichen Sendung eine Einheit. Sie bedingen einander und werden zu Wegweisern der Hoffnung auf das verheißene Reich Gottes.

4. Das „ganzheitliche Heil“ in Evangelii Nuntiandi
Der Missionsbeschluß der deutschen Synode wird noch im gleichen Jahr „weltkirchlich“ bestätigt durch das Apostolische Schreiben „Evangelii Nuntiandi“, das die Ergebnisse der Bischofssynode 1974 zusammenfaßt.

Das Kapitel III über den „Inhalt der Evangelisierung“ ist eine Ausdeutung des Begriffs vom „ganzheitlichen Heil“. Kernstück und Mittelpunkt der Frohen Botschaft bildet das Heil, „das in der Befreiung von allem besteht, was den Menschen unterdrückt, vor allem aber in der Befreiung von den Sünden und vom Bösen“ (8); es ist ein eschatologisches Heil, das seinen Anfang schon in diesem Leben hat, sich aber erst in der Ewigkeit vollendet (27); denn „die endgültige Berufung, das wahre Geschick des Menschen, erschöpft sich nicht in seiner zeitlichen Gestalt, sondern wird erst offenbar im ewigen Leben“ (28). Indem die Kirche mit der Ausrichtung des Evangeliums, d. h. mit der Heils-Botschaft beauftragt ist, und indem dieses Heil sowohl eine endgültige jenseitige Zukunft des Menschen wie seine irdische Zukunft betreffende Dimension hat und nur in der Einheit beider zur Ganzheit gebracht wird, betrifft der Auftrag der Kirche sowohl die Zukunft auf Erden wie jene in der Endgültigkeit des Jenseits — beides aber ist hier und jetzt zu wirken, durch die Verkündigung und Befreiung. Auftrag der Kirche ist unzweifelhaft die Vermittlung des „ganzheitlichen Heils“. Dieser Auftrag umfaßt Lehre und Handeln, Wort und Tat der Kirche — er betrifft die Kirche als solche und im ganzen. (siehe Josef Amstutz, a. o. S. 278)

Wer genau hinschaut, findet auch in „Evangelii Nuntiandi“ eine gewisse Unsicherheit über die konkreten Bezüge zwischen irdisch-unmittelbarer Zukunft des Menschen und seiner Welt einerseits und seinem endgültigen Heil andererseits. Eindeutiger bezeichnet ist unzweifelhaft der Vorrang der geistlichen Sendung der Kirche. Das mag m. E. nicht zuletzt am nicht sehr glücklichen Begriff der Evangelisation liegen, der den heute längst vertieften und differenzierten Missionsbegriff keineswegs ersetzen kann. „Evangelisation ist Mission, aber Mission ist (selbst im Sinne von „Evangelii Nuntiandi“ d. A.) nicht nur Evangelisation.“ (J. Moltmann, Kirche in der Welt des Geistes, München 1975, S. 24)

5. Das „umfassende Heil“ in der integralen Pastoral der Jungen Kirchen

Evangelii Nuntiandi sollte uns in Erinnerung rufen, daß gerade die Vertreter der Jungen Kirchen bei der Römischen Bischofssynode 1974 am hartnäckigsten auf einem Evangelisations- und Missionsbegriff bestanden haben, der die Verkündigung des „ganzheitlichen Heils“ umschließt. Damals fiel auf, wie wenig bisher die überseeischen Partner bei der leidenschaftlichen Auseinandersetzung um Mission oder Entwicklungsdienst zu Wort gekommen waren. Aus der Überfülle von Belegen, die zur Verfügung gestanden hätten, nur einige Zitate:

Die Abschlusserklärung der Panasiatischen Bischofskonferenz vom 27. April 1974 in Taipeh betont, daß die Förderung echter menschlicher Entwicklung und Befreiung „keineswegs im Gegensatz zur Verkündigung

der Frohen Botschaft steht, sondern heute — das gilt insbesondere für Asien — die integrale Verkündigung der biblischen Botschaft darstellt.“ Kardinal Rosales von Cebu/Philippinen sagte auf der Sitzung der Bischofssynode am 9. Oktober 1974: „Den Einsatz für die Förderung des Menschen, den Fortschritt und die Gerechtigkeit müssen wir als unverzichtbaren Teil der Evangelisation betrachten.“

In ähnlicher Weise spricht Erzbischof Thiandoum von Dakar für die afrikanischen Bischöfe auf der Sitzung vom 17. Oktober 1974 von der „untrennbaren Verbindung von Evangelisierung und der Arbeit für den menschlichen Aufstieg“.

Der von Vertretern der Jungen Kirchen verfaßte Entwurf eines Schlußdokuments der Römischen Bischofssynode formuliert Evangelisierung wie folgt: „Es ist jene vitale Tätigkeit, durch die die Kirche, vom Geiste Gottes getrieben und durch seine Führung ständig gestärkt, durch Leben, Wort und Tat die gute Nachricht vom Heil des ganzen Menschen und aller Menschen in Christus verkündet.“

Blicken wir noch weiter zurück.

Beträchtliches Aufsehen erregte in den evangelischen Kirchen des Westens bereits 1971 ein Brief der 7. Vollversammlung der Lutherischen Mekane-Jesus-Kirche in Äthiopien. Mit einer gewissen Bitterkeit wird in diesem Brief festgestellt, „daß die Kirchen und Organisationen im Westen leicht bereit sind, die materielle Entwicklung zu fördern, jedoch wenig Interesse besteht, die Kirche in ihrer Hauptaufgabe, der Evangeliumsverkündigung, zu unterstützen. In Afrika sind jedoch die Trennung und die Dichotomie, die im Westen entstanden sind und die sich in den von den Geberorganisationen festgelegten Bedingungen zur Unterstützung widerspiegeln, schwer zu verstehen“.

Die Mekane-Jesus-Kirche macht nachdrücklich auf die Wechselbeziehung zwischen seelsorglicher Tätigkeit der Kirche und ihrer Entwicklungsverantwortung aufmerksam. Die zentrale These lautet: Wenn Gemeinden und Kirchen in der überwiegenden Zahl der Fälle die Partner der westlichen kirchlichen Entwicklungsdienste sind, die Entwicklung des Menschen im ganzheitlichen Sinne das Ziel dieser Bemühungen ist, so müssen „Gemeindefarbeit und Entwicklungsprojekte . . . Hand in Hand gehen“. Jede Trennung zwischen dem Gemeindeaufbau und dem kirchlichen Entwicklungsdienst wird als künstlich, weil sowohl den tatsächlichen Realitäten wie dem ganzheitlichen Verständnis des Menschen zuwider, abgelehnt.

Die äthiopischen Christen wehren sich mit Nachdruck gegen die Festlegung der Prioritäten in den westlichen Kirchen. Da der missionarische Auftrag der Kirche im Westen weithin strittig sei, werde es verhältnismäßig leicht, Mittel für Entwicklungsprojekte zu bekommen, während

die Mittel für den missionarischen Auftrag und den Aufbau christlicher Gemeinden nur spärlich fließen. Diese Unausgewogenheit gehe so weit, daß einige Gemeinden bei der Überfrachtung mit Entwicklungsaufträgen an den Rand ihrer Kapazität als Träger von Entwicklungsprojekten geraten seien.

Fast den gleichen Wortlaut hat ein Memorandum, das die Bischöfe Kenias am 11. Mai 1976 Kardinal Döpfner während seines Besuchs in Nairobi überreichten: „Es ist verhältnismäßig leicht, Mittel zur Behebung von Notsituationen oder für soziale und wirtschaftliche Projekte zu finden, während es immer schwieriger wird, Unterstützung für unsere pastorale Tätigkeit zu bekommen, um sie im augenblicklichen Umfang durchzuführen, ganz zu schweigen von einer Weiterentwicklung oder Intensivierung. Der Bau von Kirchen, der Unterhalt der Pfarreien, die Ausbildung und Bezahlung von Katechisten, die wirksame Förderung geistlicher Berufe zum Priestertum und zum Ordensstand — all das ist durch die wachsende Tendenz, das Missionsziel auf materielle Linderung der Not und auf Entwicklung zu beschränken, ernstlich gefährdet.“

Solche Zitate können nicht dazu dienen, eine überholte Polarität mit neuen Argumenten zu beleben. Es fehlen auch sowohl in der Klage der äthiopischen Christen wie der kenianischen Bischöfe zwei wesentliche Aspekte: Der Entwicklungsdienst der Kirche darf nicht auf zwischenkirchliche Hilfe reduziert werden; und christliche Kirchen als Minoritäten müssen peinlich darauf achten, in einer andersgläubigen Umwelt nicht die alleinigen Empfänger von Hilfe zu werden.

Dennoch sind die Beschwerden ein ernster Appell an unsere Hilfswerke und an uns alle, die Partner ernster zu nehmen, unsere Möglichkeiten in ihrem Sinne besser zu koordinieren und unsere Bewilligungsmodalitäten nach ihren Vorstellungen ständig zu überprüfen.

So mancher Anachronismus in unseren wohlorganisierten Projektmechanismen wird vor allem dem bewußt, der häufiger die Länder der Dritten Welt bereist. Für mich persönlich war es bei drei Besuchen in Zentral- und Ostasien die eindrucksvollste Erfahrung, wie weit uns die dortigen Kirchen bei der Verwirklichung einer integralen Pastoral, der Einbindung sozialer und gesamtgesellschaftlicher Verpflichtungen in den seelsorglich-pastoralen Auftrag der Kirche, voraus sind. „Wir bilden uns schon lange nicht mehr ein“, sagte der Kardinal von Karatschi, „die sozialen und strukturellen Probleme unseres großen Landes als kleine Minderheit lösen zu können, selbst nicht mit der Rückendeckung westlicher Hilfswerke. Wir sehen für uns mehr eine prophetische Aufgabe: die Machthaber zu kontrollieren, Unrecht beim Namen zu nennen, Anwalt der Entrechteten zu sein und durch Modelle aufzuzeigen, wie es eigentlich sein müßte und sein könnte. Das alles aber verstehen wir als einen wesentlichen Bestandteil unserer Verkündigung und unseres Pastoraldienstes.“

Die Fortschritte in der Strukturierung von Basisgemeinschaften, z. B. in Indonesien und den Philippinen, werden diesen Trend noch verstärken. Basisgemeinschaften verbinden die gemeinsame Bibellesung wie selbstverständlich mit gemeinsamen Überlegungen zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse in ihrer engeren Umwelt. In zahlreichen philippinischen Diözesen sitzen junge Katechisten und Laienführer nicht deshalb in Haft, weil sie Bibellesungen veranstaltet haben, sondern weil sie die Entrechteten über ihre Rechte belehrten in Befolgung eines für sie unbestrittenen seelsorglichen Auftrags.

II. DIE FORDERUNGEN DER DEUTSCHEN SYNODE

Wie kaum in einem anderen Synoden-Beschluß erläutern sich die praktischen Folgerungen des Missionsdokuments von selbst. Für die meisten Empfehlungen sind sogar konkrete Adressaten angegeben. Sie beginnen mit der Forderung nach einer verstärkten missionarischen Bewußtseinsbildung mit den Inhalten: Jesus Christus als objektiver Grund und der Glaube als treibende Kraft der Mission sowie das umfassende Heil. Sie erwarten vom einzelnen und von der Gemeinde in allen Alltagssituationen eine missionarische Grundhaltung. Sie betonen die Notwendigkeit geistlicher Hilfen. Sie erläutern die gewandelten Anforderungen an die personelle Zusammenarbeit. Sie legen besonderen Nachdruck auf den verantwortlichen Einsatz der finanziellen Mittel. Sie beschreiben schließlich die Aufgaben der verschiedenen Organe für eine abgestimmte Kooperation und Koordination aller missionarischen Aktivitäten. Speziell den Gemeinden liefert die Vorlage mit ihren Anregungen, Empfehlungen und Anordnungen ein geradezu ideales Programm zur missionarischen Aktivierung.

Ideal ist das Programm allemal für den, der es befolgt. Auf die Probleme der ständigen Motivierung wollen wir später eingehen. Hier soll nur an einem einzigen — wenn auch zentralen — Aspekt des neuen Missionsverständnisses, dem ganzheitlichen Heil, verdeutlicht werden, welche Anforderungen seine Verwirklichung stellt an

- die missionarische Bewußtseinsbildung,
- die finanzielle Hilfe,
- die Organe zur Durchführung der missionarischen Zusammenarbeit.

1. Missionarische Bewußtseinsbildung

Das entpolarisierte Bild von Mission als Verkündigung eines umfassenden Heils fordert manchen Christen und manche Gemeinde heraus.

- Wie ist z. B. einer unpolitischen Gemeinde zu erklären, daß es zum Auftrag christlicher Mission gehört, rassistische Diskriminierungen anzuprangern oder Unrechtssysteme als solche zu entlarven?

— Wie wird z. B. dem engagierten Sozialreformer eingängig, daß es der Mission auch immer aufgegeben bleibt, sich der Grenzfälle anzunehmen, die entwicklungspolitisch hoffnungslos erscheinen: nicht bloß der Opfer ungerechter Systeme, sondern auch ihrer Träger, der Maßgebenden und der Mitläufer, der Kapitalisten und der Nutznießer? (Schückler)

2. Finanzielle Hilfe

Was die Bewußtseinsbildung einsichtig machen soll, fordert gelegentlich auch zum finanziellen Engagement. Hier kann eine Entscheidung aus Einsicht — und auf diese ist das ganzheitliche Heil angelegt — weitaus schwerer fallen als bisherige eingespielte Reaktionen aus Mitleid oder vermeintlicher Glaubenstreue.

Bei bilateralen Kontakten, bei Partnerschaften oder Patenschaften kommt der Verzicht auf die Durchsetzung eigener Vorstellungen, auf die direkte oder indirekte Bevormundung des Partners hinzu. Nicht das ist förderungswürdig, was uns nach unseren deutschen Maßstäben notwendig und sinnvoll erscheint, sondern was sich aus dem Konzept der integralen Pastoral des Partners als vorrangig ergibt.

3. Organe zur Durchführung der missionarischen Zusammenarbeit

Nach dem Synodenbeschluß „Missionarischer Dienst“ ist die Wahrnehmung der Aufgaben von Mission, Entwicklung und Frieden auf den Ebenen der Pfarrei, des Dekanates, der Region und des Bistums jeweils in einer Stelle zusammenzuführen. Diese Maßnahme würde theoretisch fast in idealer Weise der Vorstellung von Mission als der Vermittlung eines ganzheitlichen Heils entsprechen. Man wird jedoch schnell wieder auf den Boden der Wirklichkeit zurückgeholt, wenn man sich den oder die armen Sachbearbeiter für einen bestimmten Sektor als Schiedsrichter über Proporzwünsche, Arbeitsteilungen, Profilierungsversuche und Kollektentermine der verschiedenen Werke, Orden, Institutionen, Kommissionen oder Arbeitskreise vorstellt. Die Voraussetzungen, welche überregional zu schaffen sind, sollen im letzten Punkt noch einmal kurz angesprochen werden. Aber selbst für die konkrete Zurüstung zur Alltagsarbeit fehlt eigentlich alles. Welche theologische — oder auch nur administrative — Anleitung steht z. B. dem Sachausschuß Mission, Entwicklung und Frieden eines Pfarrgemeinderates zur Verfügung, um die einzelnen Bereiche einander im Sinne des „umfassenden Heils“ zuzuordnen? Wer macht ihm und wie macht er einsichtig, daß hier Mission für mehr steht als Massentaufen, Entwicklung für mehr als Brunnenbohren, Frieden für mehr als Wehrdienstverweigerung? Wie vermeidet man die Flucht in den Opportunismus, den einseitigen Rückzug auf das, was gerade — nach Stimmungslage oder Besuch des heimischen Missionars — in der Gemeinde „ankommt“?

Wie hält man das Gottesvolk hellhörig für die universalen, vorurteilsfrei-solidarischen Forderungen eines ganzheitlichen Heiles? Die unbeantworteten Fragen sind Legion.

III. DIE BISHERIGE ANTWORT DER WERKE (HIER: MISSIO)

Das Werk MISSIO hat in seiner fast 140jährigen Geschichte als Franziskus-Xaverius-Verein (oder Ludwig-Missionsverein für den bayerischen Raum), als PWG und nun unter dem neuen Namen die ganze neuere Missionsgeschichte begleitet und zu seinem Teil auch mitgeprägt.

Seltsamerweise ist es in der Öffentlichkeit weit besser bekannt als Missions-Hilfswerk denn in seiner eigentlichen Funktion als Werk der missionarischen Bewußtseinsbildung.

Schon die Männer des alten Franziskus-Xaverius-Vereins von 1841 setzten in eigener Laienverantwortung diesen bewußtseinsbildenden Auftrag prioritär in die Präambel ihrer Statuten. Sie nahmen ihn wahr als Information über die Bekehrungsarbeit deutscher Missionare in den deutschen Kolonialgebieten, die sie auch finanziell unterstützten, sowie als ständige Aufforderung zum begleitenden Gebet.

Als erstrangige Aufgabe findet sich die Verpflichtung, den missionarischen Geist auf allen Ebenen der eigenen Teilkirche zu wecken und wachzuhalten — oder wie später das Konzil bekräftigend formuliert: die Gläubigen von Kindheit an mit missionarischem Geist zu erfüllen — auch in den Statuten des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung nach 1922; diesmal aber als ausdrückliche Beauftragung durch die Weltkirche, wie sie für alle Päpstlichen Werke noch heute gilt.

Am deutlichsten wird die Priorität missionarischer Bewußtseinsbildung in den neuen Statuten von 1976, die ebenfalls auf Weltkirchenebene nach Konsultation der einzelnen Bischofskonferenzen verabschiedet wurden. Eine ungehinderte und während des ganzen Jahres geforderte Tätigkeit ist durch eine Fülle offizieller päpstlicher, bischöflicher, konziliarer und synodaler Verlautbarungen und Verordnungen bekräftigt.

Die bewußtseinsbildende Arbeit von MISSIO, getragen von der größten Abteilung im Hause, kennt vier wesentliche Inhalte:

- Mission als Verkündigung eines umfassenden Heils
- Darstellung der heutigen Gestalt der Mission und der missionarischen Situationen
- Rückkoppelung von Impulsen und Modellen des Glaubens- und Gemeindelebens aus den Kirchen der Dritten Welt als Anregung für die eigene Teilkirche
- Aspekte der missionarischen Spiritualität und missionarischer Berufe.

Mittel und Kanäle der Bewußtseinsbildung sind:

- eine Diözesan-, Pfarr- und Mitgliederstruktur mit MISSIO-Referenten in den einzelnen Bistümern
- eine Vielzahl von Publikationen für die allgemeine katholische Öffentlichkeit, für die Mitglieder und für spezielle Zielgruppen
- Zielgruppenarbeit durch Referenten für missionarische Pastoral, für Erwachsenenbildung und Pfarrgemeinderäte, für Jugend und Schule, für Frauen und Senioren.

In der Bereitschaft, den päpstlichen und bischöflichen Auftrag zur missionarischen Bewußtseinsbildung wahrzunehmen, spannt MISSIO in der Tat ein dichtes Netz von Einzelmaßnahmen. Damit soll aber keine Überstruktur geschaffen und erst recht kein Monopolanspruch erhoben werden, — in diesen Maßnahmen kann sich das Werk nur als Service-Stelle für Bischofskonferenz, Diözesen und Gemeinden erweisen, als missionarische Drehscheibe, die ein ebenso dichtes Netz von Kontakten zu den Jungen Kirchen in Afrika, Asien und Ozeanien unterhält.

Nach den eigenen Statuten (Art. I, II, 6 i) ist es dem Werk sogar aufgetragen, nicht „am Rande des Pastorallebens der Diözesen zu wirken und Parallelstrukturen zu schaffen, sondern die bestehenden Strukturen als ‚Kanäle‘ für eine missionarische Bewußtseinsbildung zu benutzen und ihnen entsprechende Hilfen zu geben“.

MISSIO ist sich bewußt, daß wichtige Bereiche seiner Tätigkeit durch Koordination mit anderen noch wirksamer ausgestaltet werden können, — und dazu auch bereit.

Ein Proprium allerdings bleibt unaufgebar: Als Päpstliches Werk unbeirrt den Gefahren einer partikularistischen Engführung des universalen missionarischen Dienstes entgegenzutreten; in den Diözesen und Pfarreien dafür zu stehen, daß die Mission und die universale Kirche eben doch „größer und umfassender (ist) als ihre regionale Verwirklichung“. (Glazik)

IV. MÖGLICHKEITEN UND AUFGABEN ALLER GRUPPIERUNGEN DES MISSIONSRATES FÜR EINE KOORDINIERT BEWUSSTMACHUNG DES NEUEN MISSIONSVERSTÄNDNISSES AUF ALLEN EBENEN UNSERES KIRCHLICHEN LEBENS

Die Nummer 10.4.4 des Synodenbeschlusses „Missionarischer Dienst an der Welt“ befaßt sich mit dem Deutschen Katholischen Missionsrat. Die Synode beschreibt seine Tätigkeit lapidar: „Er stimmt die Aktivitäten aller missionarischen Kräfte in Deutschland aufeinander ab.“ Das ist, wenn auch nicht als Anordnung formuliert, dennoch ein Auftrag. Seine Wahrneh-

mung wird um so dringlicher, je mehr sich die Zusammenführung der kirchlichen Dienste in Pfarrei, Dekanat, Region und Diözese konkretisiert, wie sie sich konsequenterweise aus dem Verständnis der Mission als der Vermittlung eines ganzheitlichen Heiles ergibt.

Man braucht Waldenfels, der auf dieses Problem kürzlich in einem Referat vor MISSIO-Mitarbeitern hingewiesen hat, nicht in allen Beschwerden zu folgen, aber er legt ganz gewiß den Finger in eine schmerzende Wunde: „Es darf nicht verschwiegen werden, daß die von der Würzburger Synode so ideal konzipierte Vermittlung von Mission, Entwicklung und Frieden auf den verschiedenen Ebenen der Räte, der Diözesen, über Zwischeninstanzen bis hin zu den Pfarreien gerade in den arbeitswilligen Laiengremien oftmals tiefgreifende Frustrationserlebnisse erzeugt, da die konkrete Vermittlung der Zusammenhänge doch weitgehend den Pfarrern vorbehalten und von den verschiedenen Werken anläßlich des jährlichen Opfersonntags vorgeprägt ist. Hier müssen sich die Werke selbst ebenso wie die Diözesanvertreter noch einiges einfallen lassen, damit das konkurrierende Nebeneinander einer stärker die Einheit in allen Aktionen verwirklichenden Haltung Platz macht. Es müßte vielleicht gerade Anliegen der verschiedenen Werke sein, zu überlegen, wie sie trotz unterschiedlicher Einzelmotivation ihrer Spendenaufrufe doch zugleich untereinander zu einer einheitlicheren Bewußtseinsbildungskonzeption kommen. Bei dieser dürfte dann nicht die Einzelaktion der einzelnen Werke und ihr ‚Image‘ im Vordergrund stehen, sondern das gemeinsame Mühen um die Verwirklichung des einen christlichen Heilsangebotes an die ganze Welt. Hier liegen Aufgaben, die im Hinblick auf die Empfehlungen des Missionsbeschlusses unbedingt einer stärkeren Konkretisierung bedürfen.“

Noch deutlicher wird Hans Czarkowski. Er meint, theologisch biete das Konzept vom „umfassenden Heil“ durchaus einen Rahmen, der auch die Perspektiven der kirchlichen Entwicklungsarbeit grundsätzlich mit erfaßt. In der Praxis dürfte jedoch der Trend der einzelnen Institutionen nicht so sehr in Richtung einer Angleichung ihrer Botschaft gehen, sondern in Richtung der Präzisierung ihrer spezifischen Aufgaben. Diese Tendenz leite sich leicht daraus ab, daß jede der Institutionen, die im Bereich der Dritten-Welt-Bewußtseinsbildung arbeite, um ein eigenes Profil als Institution bemüht sein müsse, auch schon von der Spendenwerbung her. Diese Eigenprofilierung überlagere naturgemäß den Anspruch einer umfassenden Nachrichtenvermittlung, wie sie theologisch aus dem Konzept des umfassenden Heils abgeleitet werde. Es werde von den Institutionen als Trägern der Bewußtseinsbildung die Notwendigkeit gesehen, die Institutionen selbst zu profilieren, vielfach aus Gründen kirchenpolitischer Natur. (Hans Czarkowski, Psychologische Aspekte der kirchlichen Bewußtseinsbildung für die Dritte Welt, in: *Communicatio Socialis*, Paderborn, Nr. 1/1977, S. 1—18, hier: S. 11)

Es müßte doch im Rahmen dieses Koordinationsgremiums Missionsrat möglich sein, einmal deutlich die m. E. verhängnisvolle Entwicklung anzusprechen, welche dazu geführt hat, unsere Dritte-Welt-Organisationen vorrangig nach der Höhe ihrer Einnahmen und dem Stand ihrer Bankkonten zu beurteilen. Davon ist niemand ausgenommen, auch nicht die Orden. Solange diese Ansicht vorherrscht, kommt keiner von uns aus dem beschriebenen Teufelskreis heraus.

Bei der Forderung an den Missionsrat, den Koordinierungsauftrag wahrzunehmen, kann es nicht darum gehen, seine Mitglieder zu bilateralen Absprachen zu zwingen. Dazu fehlen ihm Legitimation und Möglichkeiten. Diese Gespräche werden übrigens zwischen den verschiedenen Partnern bereits mit Erfolg geführt. Die Anstöße dazu kamen sowohl aus der sich stetig verändernden pastoralen und sozialen Situation in den Jungen Kirchen als auch von den nachsynodalen Gegebenheiten in der Bundesrepublik.

Dennoch wäre hier der Ort, um immer wieder neu den Rahmen abzu-stecken. Lassen Sie mich ein paar Zufallsfragen stellen:

Für die Missionswerke: Welchen Stellenwert hat in ihrer Bildungsaus-sage von der Mission als Verkündigung eines „umfassenden Heils“ wirk-lich die weltweite Entwicklungsproblematik?

Für die Werke der Entwicklungshilfe: Wie steht es um die Behauptung vom „absichtslosen Dienst“ beim Auftrag, der Welt die Tür zur künftigen Verheißung ein wenig aufzuhalten?

Für die Orden: Wie weit sind sie in der Lage, einmal „interfraktionell“ und gemeinsam die weltweiten Erfahrungen ihres Personaldienstes in die missionarische Bewußtseinsbildung einzubringen?

Profitieren würden von solch einem offenen Austausch ganz gewiß die Vertreter aus den Diözesen, auf die wenig Erfreuliches zukommt, wenn alles beim alten bleibt. Und vielleicht gelingt sogar eines Tages ein ge-meinsames Jahresthema, das unter den je verschiedenen Aspekten be-leuchtet und ausgedeutet werden kann.

Schluß

In einem KNA-Interview vor der Vollversammlung des Missionsrates wurde der Präsident gefragt: „Könnte der Missionsrat nicht die Rolle eines Gehirns oder besser noch eines Gewissens für die Hilfswerke und die kirchlichen Institutionen spielen?“

Er antwortete: „Wir hoffen, wir sind es.“